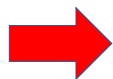


"mineralische Dämmstoffe"



Anlieferung nur durch Entsorgungsfachbetriebe !



Stand: April 2025

Abfallart	AVV	Belastungs- klasse	Neunkirchen	Wörschweiler	EN (Entsorgungsnachweis)	Begleitscheingebühr
anderes, mineralisches Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03* fällt	17 06 04	DK I	Annahme nur als 17 06 03*	zur Zeit keine Annahme	-	-
anderes, mineralisches Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	17 06 03* EN erforderlich	DK I	auf Anfrage		450,00 €/Stk.	19,90 €/Stk.
mineralisches Dämmmaterial, das Asbest enthält	17 06 01* EN erforderlich	DK I	auf Anfrage		450,00 €/Stk.	19,90 €/Stk.

Für die Annahme gelten unsere aktuellen Annahmekriterien und AGB's (siehe unter Downloads in der Rubrik "Sonstige").

Die aufgeführten Nettopreise verstehen sich frei angeliefert zu unseren Entsorgungsanlagen zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlichen MwSt.

Zahlungsbedingungen:

Bei Barkauf sofort, netto ohne Abzug.

Bei Kauf auf Rechnung, 14 Tage netto ohne Abzug.

Entsorgung von mineralischen Dämmstoffen

mineralische Dämmstoffe, nicht gefährlich (AVV 17 06 04)

nicht gefährliche mineralische Dämmstoffe nehmen wir ausschließlich als gefährliche mineralische Dämmstoffe mit der AVV 17 06 03* an!

mineralische Dämmstoffe, gefährlich (AVV 17 06 03*)

Was darf rein?

mineralische Dämmstoffe aus Glas- und Steinwolle

Foamglas © (Schaumglas)

Was darf nicht rein (Störstoffe)? ¹⁾

alle anderen Abfallarten wie z.B. Kabel, Dachpappe, Gips- u. Porenbeton, Folien, Metalle, Holzreste, Kunststoffe, Bauschutt, Styropor, Hartschaum, Heraklitplatten (auch genannt: Odenwald- oder Sauerkrautplatten) etc.

Wie muss angeliefert werden?

ausschließlich staubdicht, lose verpackt in transparenten reißfesten max. 200 Liter PE-Säcken

Nur in einem Abroll-Container "einlagig"

mineralische Dämmstoffe, die Asbest enthalten (AVV 17 06 01*)

Was darf rein?

mineralische Dämmstoffe aus Glas- und Steinwolle, die gefährliche Bestandteile aus Asbest enthalten

Was darf nicht rein (Störstoffe)? ¹⁾

alle anderen Abfallarten wie z.B. Kabel, Dachpappe, Gips- u. Porenbeton, Folien, Metalle, Holzreste, Kunststoffe, Bauschutt, Styropor, Hartschaum, Heraklitplatten (auch genannt: Odenwald- oder Sauerkrautplatten) etc.

Wie muss angeliefert werden?

staubdicht, lose verpackt in doppelwandigen, kubischen 1 m³ Big Bags mit Schlaufen gem. TRGS 521

Nur in einem Abroll-Container "einlagig"

¹⁾ Die aufgeführten Abfälle sind beispielhaft und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.